

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

Unterrichtsferne Tätigkeiten und Bürokratie an Schulen

und **Antwort** vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11804
vom 09. Mai 2022
über Unterrichtsferne Tätigkeiten und Bürokratie an Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Welcher Art sind die unterrichtsfernen Tätigkeiten, die Lehrer in Berlin zu absolvieren haben (z.B. Dokumentation, von pädagogischen Maßnahmen, Sitzungen und Konferenzen, Elternkommunikation, Förderpläne, Abrechnung von Klassenfahrten, Fortbildungen etc.)?

Zu 1.: Die Arbeitszeit von verbeamteten und tarifbeschäftigten Lehrkräften ist in Berlin schulartbezogen auf Grundlage der Arbeitszeitverordnung geregelt. Eine Übersicht über die sogenannten sonstigen Tätigkeiten existiert nicht.

Allgemeine nicht pädagogische Aufgaben, die in den Bereich der Lehrkräfte fallen, sind im §67 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG) abgebildet.

2) Wie hat sich der Anteil der unterrichtsfernen Tätigkeiten über die Jahre entwickelt? Hat die unterrichtsferne Tätigkeit nach Einschätzung des Senats zugenommen und wenn ja, woran liegt dies?

Zu 2.: Zu dieser Frage liegen für das Land Berlin keine Daten vor.

3) Brauchen wir für unterrichtsferne Tätigkeiten Schulassistenten an jeder Schule, wie vom DPhV gefordert?

Zu 3.:

Um den pandemiebedingten zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen Rechnung zu tragen, konnten Berliner Schulen seit dem zweiten Schulhalbjahr 2020/2021 Einstellungen im Bereich der pädagogischen Assistenz vornehmen. Die eingestellten Dienstkräfte haben folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Unterstützung des schulischen Personals bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Umsetzung pädagogischer Prozesse (z. B. Pausenaufsichten, Umsetzung des digitalen Lernens, usw.)
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Organisation des Unterrichts
- Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher in der ergänzenden Förderung und Betreuung
- Unterstützung im außerunterrichtlichen Bereich
- Entlastung des pädagogischen Personals durch Übernahme von Verwaltungsaufgaben

Dieses Programm endet zunächst im Sommer 2022. Teile der Aufgaben können jedoch zukünftig im Rahmen der bereits veranlassenen Stellenausschreibung „Fördern statt ...“ durch Studierende wahrgenommen werden.

4) Inwieweit werden Lehrer auf die Ausübung unterrichtsferner Tätigkeiten im Studium vorbereitet?

Zu 4.: Die im Sinne der Fragestellung unterrichtsfernen Tätigkeiten werden teilweise in den Lehramtsstudiengängen thematisiert. Grundsätzlich sind sie jedoch fester Bestandteil des Vorbereitungsdienstes.

5) An Schulen in schwieriger Lage („Brennpunktschulen“) erhalten Lehrer eine Zulage. Welche Art von unterrichtsferner Tätigkeit wird damit vergütet? Inwiefern ist der Umfang an unterrichtsferner Tätigkeit für Lehrer an „Brennpunktschulen“ größer?

Zu 5.: Die Brennpunktzulage dient dem Ziel der Gewinnung und Bindung von voll ausgebildeten Lehrkräften an Schulen in schwieriger Lage mit einer Bildungs- und Teilhabeleistungen-Quote (BuT-Quote) von mehr als 80 %. „Unterrichtsferne Tätigkeiten“ werden mit dieser Zulage nicht vergütet.

6) Welcher bürokratische Aufwand und welche nicht pädagogischen Tätigkeiten (z.B. Anträge, Dokumentation und Berichtswesen usw.) fallen in den Bereich der Schulleitung?

Zu 6.: Eine abschließende Übersicht über die nicht pädagogischen Tätigkeiten, die in den Bereich der Schulleitung fallen, existiert nicht. Allgemeine nicht pädagogische Aufgaben, die in den Bereich der Schulleitung fallen, sind im §69 SchulG abgebildet.

7) In welcher Form und in welchem Umfang konnte im Bereich der Schulleitungstätigkeiten eine Entlastung durch Schulverwaltungsstellen geschaffen? Wie bildet sich dies im Haushaltsplan ab? Wie verteilen sich die Verwaltungsstellen auf die Schulen?

Zu 7.: Berliner Schulen werden seit 2014 mit Verwaltungsleitungen ausgestattet.

Die Verwaltungsleitungen haben die Aufgabe der Unterstützung der Schulleitungen bei allen Verwaltungstätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Gebäudeverwaltung und Koordinierung des nichtpädagogischen Personals. Gegenwärtig verfügen 622 Berliner Schulen über 374 vollzeitäquivalente Verwaltungsleitungen.

8) Welche Strategie verfolgt der Senat, die Bürokratie an Schulen für Lehrer und Schulleiter zu reduzieren? Wo sieht der Senat Möglichkeiten, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren?

Zu 8.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verfolgt das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte möglichst nicht mit zusätzlichen Verwaltungstätigkeiten zu befassten. Bürokratische Erfordernisse sollen reduziert werden. Eine Erleichterung erfolgt u. a. durch die Bereitstellung von standardisierten IT-Arbeitsplätzen in der Verwaltung und der Bereitstellung der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD). Mit diesem Fachverfahren werden die administrativen Prozesse von Einschulung, Schulwechsel, Unterrichten und Zeugnisschreibung unterstützt.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, alle Berliner Schulen sehr zeitnah mit einem Stellenanteil Verwaltungsleitungen auszustatten.

Berlin, den 19. Mai 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie